Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur langlebiger Sportgeräte und Sportstättenpflegegeräte (Punkt 11 der Sportförderrichtlinie)

An den Landkreis Gießen
Fachdienst Schule und Sport
Team Sport
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Fragen beantwortet das Team Sport
Telefon: 0641 9390-1676
E-Mail: sport@lkgi.de

Für die Bearbeitung des Antrags muss ein aktueller Vereinserhebungsbogen (Download über die Internetseiten des Landkreises www.lkgi.de unter der Kategorie Sport – Sportförderung des Landkreises) vorliegen. Sofern Ihr Verein noch keinen Vereinserhebungsbogen eingereicht hat, muss dieser mit der erstmaligen Beantragung einer Förderung eingereicht werden.

Angaben zum Verein	
Name des Vereins	

Ansprechpartner			
Vorname u. Name			
Telefon		Mobil	
E-Mail			
Funktion im Verein			

Kostenaufstellung		
Bezeichnung Sportgerät:	Stückzahl	Preis
		€

Kosten- und Finanzierungsplan		
Gesamtkosten		€
Eigenanteil des Vereins		€
Zuschuss Stadt/Gemeinde		€
Zuschuss Land Hessen		€
Zuschuss Landessportbund		€
Zuschuss Sportkreis		€
Sonstige Zuschüsse: Name des Zuschussgebers		€

Bitte mit der Beantragung drei Vergleichsangebote einreichen.

Begründung des Antrags

Datenschutzhinweis: Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und beim Landkreis Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass der Landkreis Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und nur zur Erfüllung meines Anliegens speichert. (s. auch anhängende Informationen zum Datenschutz)

Ort, Datum **Rechtsverbindliche Unterschrift Vereinsvorstand**

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit: Landkreis Gießen

Zweck der Datenerhebung: Sportförderung, Gewährung finanzieller Zuschüsse

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: Allgemeines Verwaltungshandeln des Landkreises Gießen

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: Keine Bearbeitung des Antrages

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:
Einhaltung der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.
Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.
Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf - **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden - **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- **Widerruf** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:
Ausschluss von der Sportförderung – keine finanzielle Zuwendung gemäß Sportförderrichtlinie.
Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss
vertreten durch Landrätin Frau Anita Schneider
Riversplatz 1-9 - 35394 Gießen
Tel. 0641 9390-0 – E-Mail: info@lkgi.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:
Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss
Frau Sabine Raßner
Riversplatz 1-9 - 35394 Gießen
Tel. 0641 9390-1603 – E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:
Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.